

Auslobung (Ausschreibung Artist in Residence & Gestaltung Mahnmal für die Opfer der NS-Zeit)

Die Marktgemeinde Rankweil schreibt einen Wettbewerb in Zusammenhang mit einer Residency zur Gestaltung eines Mahnmals aus.

1) Ausgangssituation und Projektbeschreibung

In der Sitzung vom 14. Juni 2021 wurde vom Gemeindevorstand der Beschluss gefasst, allen Opfern des NS-Regimes im Kontext der Marktgemeinde Rankweil ein Mahnmal zu errichten. Der Fachbereich Kultur in Kooperation mit dem Gemeindearchiv schreibt zu diesem Zweck einen internationalen künstlerischen Wettbewerb aus, ein solches Mahnmal im Rahmen einer Residency in Rankweil zu entwerfen und umzusetzen.

Aktuell gibt es im Foyer des Landeskrankenhauses Rankweil (ehemals „Valduna“) eine Tafel, die an die Euthanasie-Opfer des Zweiten Weltkriegs in Rankweil erinnert. Bei der Konzipierung des Mahnmals wäre es wünschenswert, wenn dieser Ort mitgedacht wird und möglicherweise in Zukunft in Absprache mit dem LKH Rankweil dort ein Verweis auf das Mahnmal, eine Spiegelung o.ä. entstehen kann. Außerdem sei erwähnt, dass es in Rankweil bereits Erinnerungsorte für Opfer von Gewalt (Landesgedächtniskapelle, die allen Opfern von Gewalt gedenkt und explizit an die Euthanasie-Opfer aus der Valduna erinnert) bzw. Kriegerdenkmäler gibt, die in der Recherche gerne berücksichtigt werden sollten.

Das auszuführende Mahnmal soll zentral in Rankweil verortet und frei zugänglich für die Öffentlichkeit ersichtlich und erlebbar sein. Der genaue Standort wird in Absprache mit dem:der beauftragten Teilnehmer:in vor der Umsetzung definiert.

Das künstlerische Medium ist nicht vorgegeben. Während der Zeit der Recherche sowie der Erstellung und Umsetzung steht dem:der Teilnehmer:in die „Artist in Residence“-Wohnung in der Häusle Villa in Rankweil (St.Peter-Gässele 1, 6830 Rankweil) kostenlos zur Verfügung. Es ist wünschenswert, dass der:die Teilnehmer:in zwischen zwei und vier Monate in der Wohnung in der Häusle-Villa verbringt und während dieser Zeit auch der Öffentlichkeit Einblicke in das Schaffen gewährt (moderierte Künstlergespräche o.ä.). Der Aufenthalt in der Wohnung ist jedoch keine Voraussetzung für die Vergabe des Auftrages.

1.1. Wettbewerbsgegenstand und Wettbewerbsziel

Der künstlerische Wettbewerb richtet sich an alle Kunstschaffenden, mit dem Ziel der Planung, Umsetzung und Gestaltung eines Mahnmals für alle Opfer des NS-Regimes im Kontext der Marktgemeinde Rankweil. Wissenschaftliches Fundament für die künstlerische Umsetzung ist der im

Mai 2025 erscheinende Band der Reihe Rankweil „Rankweil 1938-1945. Eine Gemeinde im Nationalsozialismus“ von Meinrad Pichler sowie der Forschungsbericht von Werner Bundschuh und Norbert Schnetzer „Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Rankweil (1938-1945)“

1.2. Budget und Kostenplan

Für die künstlerischen Maßnahmen steht ein Budget von 17.000 Euro (inkl. USt.) zur Verfügung. Darin müssen alle zur Fertigstellung des Mahnmals notwendigen Maßnahmen enthalten sein. Es ist dem:der Teilnehmer:in überlassen, ob er:sie die einzelnen Positionen selbst erledigt oder diese vergibt. Jeder einzelne Schritt muss in Abstimmung mit der Auftraggeberin erfolgen und ist von dieser freizugeben. Die Entwurfsarbeit ist derart zu gestalten, dass deren Verwirklichung die kalkulierten Gesamtkosten jedenfalls nicht überschreitet. Innerhalb dieses nicht erweiterbaren Kostenrahmens sind die Kosten für Material, Fremdleistungen und Nebenleistungen sowie das Honorar abzudecken. Darüber hinaus werden bis zu fünf Teilnehmer:innen eingeladen, ihr Konzept zu präsentieren, dafür sind Entwurfsentschädigungen von 1.500 Euro pro Teilnehmer:in vorgesehen.

Künstlerisches Honorar.....	Euro 9.000,-
Herstellungskosten inklusive Material.....	Euro 8.000,-
Entwurfsentschädigungen für fünf Künstler:innen.....	Euro 7.500,-

1.3. Termine/Leistungszeitraum

Für den Wettbewerbsverlauf sind folgende voraussichtlichen Termine zu beachten.

Abgabe des Entwurfs.....	25. Mai 2025 (Einlangen)
per E-Mail an	kultur@rankweil.at
Erste Jurysitzung.....	Mitte Juni 2025
Ggfs. Präsentationen und zweite Jurysitzung.....	Ende Juni, Anfang Juli 2025
Im Falle der Beauftragung: Aufenthalt in Rankweil bzw.	
Recherche und Umsetzung.....	August bis Oktober
2025Fertigstellung Mahnmal und öffentliche Präsentation.....	November, Dezember 2025

2. Ausschreibungsbestimmungen

2.1. Auftraggeberin

Marktgemeinde Rankweil
Am Marktplatz 1
6830 Rankweil

2.2. Vergebende Stelle

Marktgemeinde Rankweil
Fachbereich Kultur
St.-Peter-Gässele 1
6830 Rankweil
e-mail katharina.leissing@rankweil.at
Tel.: +43 55224051620

2.3. Verfahren

Der Wettbewerb wird im gesamten deutschsprachigen Raum ausgeschrieben. Kunst- und Kulturschaffende sind eingeladen, Ideen für die Gestaltung des Mahnmals in digitaler Form einzureichen. Die Vorschläge können Exposé-Charakter haben und müssen einen Kostenplan (Material, Herstellung, etc.) und einen groben Zeitplan beinhalten.

Alle Wettbewerbseinreichungen müssen bis zum **25. Mai 2025** in digitaler Form einlangen. Die Einreichung muss **anonym** erfolgen und aus folgenden Unterlagen bestehen:

- einzelnes Deckblatt mit Name, Adresse, Kontaktdaten
- anonymisierte Kurzbiografie mit Angaben der künstlerischen Ausbildung falls gegeben
- Exposé/Konzept über den künstlerischen Entwurf, gegebenenfalls inkl. grafischen Elementen
- ein grober Zeitplan für die Umsetzung des künstlerischen Entwurfs mit Vermerk, ob und für ca. welche Dauer die Wohnung in Rankweil genutzt werden will
- Kostenplan, der Materialien, Umsetzung etc. abdeckt

Außer auf dem Deckblatt darf der Name der Person, die das Projekt einreicht, an keiner Stelle ersichtlich sein.

2.4. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme sind Künstler:innen jeder Sparte eingeladen.

2.5. Entschädigung

Unter allen Einreichungen, werden bis zu fünf Projekte ausgewählt und zu einer Präsentation nach Rankweil eingeladen. Die fünf ausgewählten Projekte bekommen für den Entwurf und die Präsentation vor Ort eine Entwurfsentschädigung von 1.500 Euro (inkl. USt.). Davon abgesehen erhalten die Teilnehmer:innen keine Unkostenbeiträge oder sonstige Zahlungen. Im Falle der Beauftragung einer Teilnehmerin, eines Teilnehmers, wird die ihm:ihr zustehende Entwurfsentschädigung vom Honorar in Abzug gebracht. Es steht der Marktgemeinde Rankweil frei, den Prozess dahingehend abzuändern, dass weniger als fünf Projekte für eine Präsentation ausgewählt werden.

2.6. Bewertungsjury

Die Bewertung der Arbeiten wird von einer fachkundigen Jury durchgeführt. Die Jury ist in allen Fach- und Ermessensfragen unabhängig. Ihre Entscheidungen sind endgültig, unanfechtbar und unterliegen keiner Überprüfung.

2.7. Beurteilungskriterien

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch die Jury. Es werden alle Einreichungen gesichtet, gereiht und nach im Punkt 2.8.1 dargestellten Bewertungskriterien beurteilt. Bis zu fünf Projekte können in einem weiteren Schritt ausgewählt und zu einer Präsentation des Entwurfs eingeladen werden.

2.8.1. Kriterien

- a. Formale Qualität und künstlerische Eigenart
- b. Kommunikatives Potenzial
- c. Umsetzbarkeit
- d. Einhaltung des Kostenrahmens

2.8. Beauftragung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mit dem:der Teilnehmer:in der erstgereihten Wettbewerbsarbeit über deren Umsetzung und den gesamten Leistungsinhalt zu verhandeln und gegebenenfalls mit der Durchführung der Leistung zu beauftragen. Die Verhandlungen werden nach Maßgabe dieser Ausschreibungsunterlage und des Bewertungsverfahrens für die betreffende Wettbewerbsarbeit geführt.

Sollte mit dem:der Teilnehmer:in der erstgereihten Wettbewerbsarbeit aus welchen Gründen auch immer keine Einigung erzielt werden, wird mit dem:der Verfasser:in des nächstgereihten Projektentwurfes verhandelt. Erforderlichenfalls wird diese Vorgangsweise mit dem:der jeweils Nächstgereihten wiederholt.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die übrigen Teilnehmer:innen ehestmöglich über den Ausgang des Wettbewerbs benachrichtigt.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen zu jedem Zeitpunkt abubrechen. Sollte die Auftraggeberin beschließen vor Ermittlung der Gewinner:in des Gewinners den Wettbewerb abubrechen, sind alle Ansprüche der Teilnehmer:innen mit der Vergütung für den Wettbewerb abgedeckt. Sollte die Auftraggeberin nach Abschluss des Wettbewerbs beschließen, das Projekt nicht zu realisieren, sind alle Ansprüche der Teilnehmer:innen mit der Vergütung bzw. dem Preisgeld für den Wettbewerb abgedeckt.

Im Falle der Beauftragung ist der:die Auftragnehmer:in verpflichtet, erforderliche Änderungen des Projektes vorzunehmen, sofern diese von der Auftraggeberin gewünscht sind.

2.9. Vergütung der Wettbewerbsarbeiten und Angebote sowie Eigentumsrecht an den Wettbewerbsarbeiten und Angeboten

Die Ausarbeitung der Wettbewerbsarbeit sowie eines etwaigen Angebotes samt den dafür erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, die Anfertigung sonstiger in diesen Ausschreibungsunterlagen geforderter Modelle, Beilagen und Nachweise werden nicht vergütet.

Die Auftraggeberin erwirbt das Eigentumsrecht an der Wettbewerbsarbeit und eines etwaigen Angebotes samt allen Beilagen und allen sonstigen im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Teilnehmer:innen übergebenen Unterlagen und Modellen. Die Unterlagen werden daher den Teilnehmer:innen nicht zurückgestellt.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten oder präsentierten Unterlagen verbleiben bei den Verfasser:innen. Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen, sofern sie die Verfasser:innen nennt.

2.10. Geheimhaltung

Bis zur Mitteilung der Entscheidung der Bewertungsjury sind die Teilnehmer:innen zur Geheimhaltung über die Wettbewerbsarbeiten verpflichtet. Darüber hinaus sind die Teilnehmer:innen während und auch nach Beendigung des Verfahrens zur Geheimhaltung über im Zuge des Ausschreibungsverfahrens erlangte Informationen verpflichtet. Diese Verpflichtung der Teilnehmer:innen gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt.

2.11. Subunternehmer

Subunternehmer:innen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

Rankweil, am 19. März 2025